



Bachelorstudiengang Übersetzen SK

Studienführer Mehrsprachige Kommunikation

**Studienjahrgang SK08, drittes Studienjahr (MK3), 6. Semester
Frühlingssemester 2011**

Stand: 06.02.2011

Inhalt

Inhalt	2
1 Allgemeine Hinweise zum 6. Semester	3
2 Hinweise zur Modulbelegung im 6. Semester	5
2.1 Creditrechnung	5
2.2 Voraussetzungen zur Belegung von Modulen	5
2.3 Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen	5
2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache	7
2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache	8
2.6 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch	8
2.7 Zusätzliche Hinweise für Studierende, die ein Semester an einer fremden Hochschule absolviert haben („Auslandheimkehrende“)	9
3 Anmeldemodalitäten	10
3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen	10
3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse	10
3.3 Modul- und Kursbeschreibungen (Modul-Codes)	11
Anhang: Merkblatt zur Belegung einer Zusatzsprache	16
Anhang: Merkblatt Auslandsaufenthalt	17

Die aktuellen **Prüfungs- und Studienordnungen** sowie das **Kursverzeichnis FS11** für den Bachelorstudiengang **Übersetzen SK** können über das Informationsportal des Studiengangs (elearning.zhaw.ch/ba_ue > Informationen für Studierende) abgerufen werden.

1 Allgemeine Hinweise zum 6. Semester

Das 6. Semester ist das Semester, in dem Sie Ihr Studium abschliessen können. Dazu müssen Sie alle Voraussetzungen, die die Studienordnung für die Diplomvergabe vorsieht, erfüllen. Dazu gehört, dass Sie

- die nötige Gesamtanzahl von 180 ECTS-Credits erreicht haben;
- sämtliche Pflichtmodule (inkl. Bachelorarbeit) erfolgreich absolviert haben;
- aus dem Bereich Translation FS→GS mindestens 10 Credits erworben haben;
- aus dem Bereich Translation GS→FS mindestens 6 Credits erworben haben;
- aus den Landeskunde-Modulen Ihrer regulär belegten drei Studiensprachen mindestens 12 Credits erworben haben.
- aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz Assessment (Politische Systeme und Institutionen 1 und 2, Recht 1 und 2, Technik 1 und 2, Wirtschaft 1 und 2) mindestens 10 Credits erworben haben.

Bitte beachten Sie, dass Sie selbst dafür verantwortlich sind, dass Sie diese Bedingungen erfüllen. Wir können Ihnen keine Auskunft darüber geben, welche einzelnen Module Sie noch belegen müssen, um das Studium abzuschliessen.

Einen Überblick über die Module des Hauptstudiums erhalten Sie anhand der gültigen Modultabelle „Struktur des Hauptstudiums“, die Sie auf S. 4 finden.

Hinweis:

Das Curriculum des Studiengangs wird derzeit überarbeitet. Daher sind in dieser Übergangsphase leichte Abweichungen zur bisher abgebildeten Modultabelle möglich, insbesondere im Angebot an Wahlmodulen.

Betroffene Module im Frühlingsemester 2010 sind:

Zusätzlich belegbare Wahlmodule:

- Sachkompetenz:
 - Grundlagen der Sprachmittlung (1 Credit)
 - Grundlagen des Marketings (2 Credits)
 - Wissens- und Informationsmanagement (2 Credits)
- Instrumentalkompetenz:
 - Audiovisuelles Übersetzen (6 Credits)

Darüber hinaus ist auch die Anzahl Parallelgruppen in den einzelnen Modulen in diesem Semester kleiner als in vergangenen Frühlingsemestern. Dies hängt damit zusammen, dass die Module des Hauptstudiums SK statt von zwei Studienjahrgängen wie bisher nur noch von einem Studienjahrgang belegt werden. Dadurch sind innerhalb des Curriculums MK mehr stundenplantechnische Überschneidungen zu erwarten, da nicht mehr auf eine Parallelgruppe ausgewichen werden kann.

Aufgrund dieser besonderen Situation ist es im Frühlingsemester 2011 ausdrücklich erlaubt, Module zu belegen, deren Veranstaltungen sich im Stundenplan zeitlich überschneiden. Dies geschieht jedoch **auf eigenes Risiko**: Es bleibt den Studierenden überlassen, zu entscheiden, ob sie Module, die sich zeitlich überschneiden, belegen wollen und können.

Struktur des Hauptstudiums SK08/MK3

Fachkompetenz¹

Translation

Translation FS-GS		Translation GS-FS	
Übersetzen schriftlich (L 1) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS	Übersetzen schriftlich (L 1) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS	Übersetzen schriftlich (L 2) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS	Übersetzen schriftlich (L 2) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.	3. 4. (5.) 6.	3. 4. (5.) 6.
Übersetzen schriftlich (L 3) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 4 ECTS	Übersetzen schriftlich (L 3) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 4 ECTS	Stegreifübersetzen (L 1) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS	
3. 4. 5. (6.)	3. 4. 5. (6.)	3. 4. 5. 6.	
Stegreifübersetzen (L 1) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS		Stegreifübersetzen (L 2) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS	
3. 4. 5. 6.		3. 4. 5. 6.	
Stegreifübersetzen (L 2) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS		Verhandlungsdolmetschen (L 1) GS-FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS	
3. 4. 5. 6.		3. 4. 5. 6.	
Notizentechnik 1 SWL 1 ECTS		Verhandlungsdolmetschen (L 2) GS-FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS	
3. 4. 5. 6.		3. 4. 5. 6.	

Translation
Anzahl ECTS min: 16
(FS-GS 10; GS-FS 6)

Fachsprachliche Kompetenz GS

Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 1 GS 2 SWL 4 ECTS	Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 2 GS 2 SWL 3 ECTS
3. 4. 5. 6.	4. 5. 6.

Fachsprachliche Kompetenz FS

Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS1 2 SWL 3 ECTS	Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS1 2 SWL 3 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.
Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS2 2 SWL 3 ECTS	Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS2 2 SWL 3 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.
Fachsprachliche Kompetenz Technik 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.

Terminologie/Lokalisierung

Terminologie 1 2 SWL 2 ECTS	Lokalisierung 1 SWL 1 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.
Terminologie 2 1 SWL 2 ECTS	
3. 4. 5. 6.	

Anzahl ECTS min:
Fachsprachliche Kompetenz GS: 4
Fachsprachliche Kompetenz FS: 6
Terminologie/Lokalisierung: 3

Reflexionskompetenz

Kommunikationswissenschaft 1 2 SWL 3 ECTS	Kommunikationswissenschaft 2 2 SWL 3 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.
Kommunikationswissenschaft 3 2 SWL 3 ECTS	Kommunikationswissenschaft 4 2 SWL 3 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.
Fachtextlinguistik 1 SWL 2 ECTS	Bachelorarbeit Ø SWL 12 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.

Reflexionskompetenz
Anzahl ECTS min: 26

Sachkompetenz²

Interkulturelle Kompetenz 1 SWL 2 ECTS	Landeskunde D/E/F/I/S ³ min 12 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.
Lernpsychologie 2 SWL 2 ECTS	Verständlichkeit 2 SWL 2 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.
Usability Testing 2 SWL 2 ECTS	
3. 4. 5. 6.	

Sachkompetenz
Anzahl ECTS min: 14

² In der Darstellung nicht enthalten: Wahlmodule Sprachmittlung, Marketing, Multimodalität, CAT, AV-Übersetzen, Wissensmanagement
³ Min. 4 Credits pro Studiensprache

Instrumentalkompetenz

Projektmanagement 1.5 SWL 2 ECTS	Computerlinguistik 1 2 SWL 2 ECTS	Visualisierung 1 SWL 1 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.
Präsentationstechnik 1 SWL 1 ECTS	Computerlinguistik 2 1 SWL 2 ECTS	Unternehmerische Basiskompetenz 1 SWL 1 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.

Instrumentalkompetenz
Anzahl ECTS min: 8

Legende

Wird ein Modul in mehr als einem Semester angeboten, steht es Ihnen frei, in welchem Semester Sie das Modul belegen.

- Pflichtmodul
- Wahlpflichtmodul
- Wahlmodul
- 3. wird in diesem Semester angeboten
- (3.) wird evtl. in diesem Semester angeboten
- 3. wird in diesem Semester nicht angeboten

L Leistungsstufe
GS Grundsprache
FS1 1. Fremdsprache
FS2 2. Fremdsprache

English for Language Professionals

English for Language Professionals 3 3 SWL 3 ECTS	English for Language Professionals 4 3 SWL 3 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.

nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache

¹ In der Darstellung nicht enthalten: Sprachkompetenz Zusatzsprache

Rhetorik

Kommunikation mündlich 1 GS 1 SWL 1 ECTS	Kommunikation mündlich 2 GS 1 SWL 1 ECTS	Kommunikation mündlich 1 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS	Kommunikation mündlich 2 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS
3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.	3. 4. 5. 6.

2 Hinweise zur Modulbelegung im 6. Semester

2.1 Creditrechnung

Ihre Creditrechnung müssen Sie selbst führen. Das Schulverwaltungssystem Evento ist nicht in der Lage, eine genaue Angabe über bereits erworbene Credits zu machen. Ihre erworbenen Credits überprüfen Sie am besten anhand Ihres Assessmentzeugnisses und Ihrer Moduleinschreibungslisten, von denen Sie nicht bestandene Module abziehen. Für die Rechnung Ihrer Credits verweisen wir Sie auf die Beispiele auf S. 4 im Studienführer MK3 Herbstsemester 2010/11 (per E-Mail versandt, auch auf dem Informationsportal abrufbar: elearning.zhaw.ch/ba_ue > Informationen für Studierende > Studien- und Prüfungsordnungen, Studienführer).

Die Creditobergrenze für die Modulbelegung im 6. Semester ist von der Studiengangleitung auf **40 Credits** festgelegt.

2.2 Voraussetzungen zur Belegung von Modulen

Bitte beachten Sie, dass Sie nur Module besuchen können, für die Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Module einer Leistungsstufe 2 oder höher können nur belegt werden, wenn alle vorhergehenden Leistungsstufen erfolgreich absolviert wurden. Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie jeweils in den Modul- und Kursbeschreibungen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie überprüfen, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. **Wenn Sie Module einer Leistungsstufe belegen, für die Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, können Ihnen die entsprechenden Credits im Studiengang nicht gutgeschrieben werden!**

2.3 Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen

- Veranstaltungen zur Bachelorarbeit
Die Bachelorarbeit ist inklusive aller damit verbundenen Veranstaltungen mit 18 Credits dotiert:
 - Auftaktwoche zu 3 Credits
Die Veranstaltungen zur Auftaktwoche finden gemäss separatem Plan statt. Am Ende der Auftaktwoche reichen Sie als Leistungsnachweis das Exposé für Ihre Bachelorarbeit ein.
 - Kommunikationswissenschaft 4 zu 3 Credits
Das Modul wird gemäss separater Vereinbarung mit den jeweiligen ReferentInnen in Form eines Kolloquiums zur Bachelorarbeit durchgeführt.
 - Bachelorarbeit zu 12 CreditsSämtliche dieser Module sind zu absolvieren; in jedem ist ein spezifischer, separater Leistungsnachweis zu erbringen.

- Translation
Die Credits des Moduls Verhandlungsdolmetschen (und Notizentechnik) zählen zur Translation GS→FS.
Bitte beachten: Die aus Kapazitätsgründen bisher erfolgte Beschränkung auf eine belegbare Version pro Semester ist aufgehoben!

- Fachsprachliche Kompetenz FS
Ein Modul Technik L1 und ein Modul Wirtschaft L1 sind Pflicht; es ist gleichgültig, in welcher Fremdsprache Sie Technik absolvieren und in welcher Sie Wirtschaft absolvieren. **Sie dürfen**

aber nicht Technik L2 belegen, wenn Sie nicht Technik L1 in dieser Fremdsprache absolviert haben.

- Kommunikation mündlich GS
Für das Modul in den Grundsprachen Französisch und Italienisch gibt es kein Vormodul Kommunikation mündlich 1 GS; jedoch setzt der Besuch von Kommunikation mündlich 2 GS Deutsch im FS11 die erfolgreiche Absolvierung von Kommunikation mündlich 1 GS Deutsch voraus.
- English for Language Professionals ELP
Die ELP-Module werden nicht mehr angeboten. Studierende, die Englisch nicht oder nur als Zusatzsprache belegen, müssen nach wie vor ELP 4 absolviert haben, um das Bachelordiplom zu erhalten. Studierende, die ELP 4 noch absolvieren müssten, müssen einen externen C2-Nachweis (z. B. CPE) erbringen.
- Terminologie 1
Das Modul wird aufgrund neuer Positionierung im Curriculum UE neu im Frühlingsemester angeboten. Es finden keine praktischen Übungen mehr statt. Studierende, die Terminologie 1 noch nicht bestanden haben, können trotzdem Terminologie 2 bereits belegen.
- Präsentationstechnik
Das Modul wird im Frühlingsemester 2011 zum letzten Mal angeboten. Aufgrund der geringeren Nachfrage bei der Modulvariante Präsentationstechnik Englisch wird das Modul nur noch auf Deutsch durchgeführt.
- Projektmanagement
Das Modul wurde im Frühlingsemester 2010 zum letzten Mal angeboten. Seit dem Herbstsemester 2010/11 wird im Curriculum UE jeweils im Herbstsemester ein neues Modul Projektmanagement durchgeführt.
- Unternehmerische Basiskompetenz
Das Modul wird in beiden Semestern des Studienjahres als ganztägige Blockveranstaltung an Samstagen durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt wie üblich im Rahmen der Semestereinschreibung auf Evento Web.
- Audiovisuelles Übersetzen
Das Modul ist ein Pflichtmodul des Curriculums UE, das in MK als Wahlmodul belegt werden kann. **Die Platzzahl ist beschränkt!**
- Sachkompetenz
Dem Bereich Sachkompetenz sind drei Module aus dem neuen Curriculum zugeordnet, die als Wahlmodule belegt werden können:
 - Grundlagen der Sprachmittlung (1 Credit)
 - Grundlagen des Marketings (2 Credits)
Bitte beachten: Wenn Sie noch Credits im Bereich Sachkompetenz Assessment brauchen, müssen Sie die Veranstaltung als Modul Wirtschaft 2 (s. u.) belegen!
 - Wissens- und Informationsmanagement (2 Credits)

- Sachkompetenz Assessment
Bis zum Ende des Studiums müssen aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz der Assessmentstufe mindestens 10 Credits erworben werden. Sollten Sie diese Credits nicht schon im bisherigen Studium erworben haben, müssen Sie dies im dritten Studienjahr nachholen. Folgende Veranstaltungen aus dem Assessmentjahr können im 6. Semester belegt werden:
 - Recht 2
 - Wirtschaft 2
 - Technik 2

- Lernpsychologie
Das Modul wird nicht mehr angeboten.

- Usability Testing
Das Modul wird nicht mehr angeboten.

2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache

Sie können eine Zusatzsprache belegen, sofern Sie in dieser Sprache die Aufnahmeprüfung bestanden haben (vgl. das Merkblatt im Anhang). Folgende Lehrveranstaltungen stehen Ihnen in der Zusatzsprache zur Auswahl:

- Kommunikation mündlich FS
- Übersetzen schriftlich FS→GS und Stegreifübersetzen FS→GS aus der Zusatzsprache in die Grundsprache
Bitte beachten: Übersetzen schriftlich GS→FS und Stegreifübersetzen GS→FS aus der Grundsprache in die Zusatzsprache sowie Verhandlungsdolmetschen Grundsprache – Zusatzsprache stehen **nicht** zur Auswahl.
- Fachsprachliche Kompetenz Technik FS und Wirtschaft FS
Bitte beachten: Der Besuch der Veranstaltung Fachsprachliche Kompetenz ist nur dann sinnvoll, wenn Sie sich in ihrer Zusatzsprache sicher fühlen: In diesen Modulen arbeiten Sie mit Studierenden zusammen, die sich bereits seit Studienbeginn intensiv mit dieser Sprache auseinandergesetzt haben.
- Landeskunde
Bitte beachten: Landeskunde-Credits in der Zusatzsprache zählen **nicht** zu den für das Bachelordiplom erforderlichen 12 Credits (= je 4 Credits pro reguläre Studiensprache).

2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache

Angebot für Studierende, die sich für eine Zusatzsprache angemeldet haben, welche keine reguläre Studiensprache ist:

- Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Chinesisch (4 Credits)
- Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Portugiesisch (4 Credits)
- Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Russisch (4 Credits)
- Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Schwedisch (4 Credits)

2.6 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch

Aufgrund der geringen Anzahl Studierender mit GS Französisch und Italienisch können für diese Grundsprachen im Bereich Translation nicht alle theoretisch möglichen Übersetzungsversionen angeboten werden. Regelmässig angeboten werden nur die Versionen mit Deutsch. Dies gilt vor allem für Übersetzungskurse auf Leistungsstufe 3. Wenn andere Versionen angeboten werden, sollten möglichst alle dafür in Frage kommenden Studierenden diese Versionen belegen, da bei zu geringer Zahl der Anmeldungen Kurse gestrichen werden können.

Angebot im Bereich Translation für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Übersetzen schriftlich L3 Italienisch-Englisch
- Übersetzen schriftlich L3 Englisch-Französisch
- Übersetzen schriftlich L2 Französisch-Italienisch
- Stegreifübersetzen L2 Englisch-Französisch
- Stegreifübersetzen L2 Englisch-Italienisch
- Verhandlungsdolmetschen L1 Italienisch-Französisch-Italienisch

Angebot im Bereich Rhetorik für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Frühlingsemester 2011
 - Kommunikation mündlich 2 GS Französisch
 - Kommunikation mündlich 2 GS Italienisch

Bitte beachten: Für dieses Modul gibt es in den Grundsprachen Französisch und Italienisch kein Vormodul Kommunikation mündlich 1 GS.

Hinweis: Wegen der geringen Zahl von zu erwartenden Teilnehmenden werden einige der Module, die normalerweise mit zwei Semesterwochenlektionen dotiert sind, mit einer Semesterwochenlektion geführt.

2.7 Zusätzliche Hinweise für Studierende, die ein Semester an einer fremden Hochschule absolviert haben („Auslandheimkehrende“)

Für Studierende, die ein Semester an einer fremden Hochschule verbracht haben, gilt es Folgendes zu beachten:

- Auslandheimkehrenden werden bei Bestehen von mind. 22 Credits an der fremden Hochschule 30 Credits im Studiengang Übersetzen gutgeschrieben (vgl. Merkblatt im Anhang).
- An der fremden Hochschule muss in der Regel nur ein Kurs obligatorisch belegt worden sein, der einem Pflichtmodul des Studiengangs (Kommunikationswissenschaft 3) entspricht.
- Mind. 27 Credits werden im Studiengang pauschal gutgeschrieben. Diese Pauschalgutschrift enthält auch Pauschalgutschriften für die Bereiche Translation FS-GS (3 Credits), Translation GS-FS (3 Credits) und Landeskunde (total 8 Credits). **Diese Pauschalcredits werden nicht einem bestimmten Modul zugewiesen, sondern sind als Erleichterung der Bedingungen zur Erreichung des Bachelordiploms zu betrachten: Sie bewirken, dass die Anzahl erforderlicher Credits in diesen Bereichen rascher erreicht wird.**
- Auslandheimkehrende brauchen im Normalfall nicht darauf zu achten, welche Module sie an der fremden Hochschule belegt haben, sondern können in Bereichen mit Leistungsstufen ihr Studium da weiterführen, wo sie vor dem Auslandsaufenthalt aufgehört haben.
- Auslandheimkehrende können sich bei Bedarf Module aus dem Ausland separat anrechnen lassen, vor allem wenn sie sich im 6. Semester für ein Folgemodul einschreiben wollen. **Eine Anmeldung für ein Folgemodul geschieht aber auf eigenes Risiko, wenn das Ergebnis des im Ausland belegten Moduls noch nicht vorliegt:** Sollte das Auslandmodul nicht bestanden sein, kann auch das im 6. Semester belegte Folgemodul nicht angerechnet werden, da die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind.

3 Anmeldemodalitäten

3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen

Stellen Sie sich mit Hilfe des Kursverzeichnisses Ihren persönlichen Stundenplan – elektronisch oder auf Papier – zusammen. Einen Stundenplan im Word-Format erhalten Sie zusammen mit dem Studienführer.

Überlegen Sie sich – in der Reihenfolge Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodule –, welche Module Sie belegen müssen bzw. wollen, und wählen Sie – sofern es mehrere Kurse gibt – einen Kurs aus. Wenn Sie zu einem Modul/Kurs genauere Informationen erhalten wollen, lesen Sie die entsprechende Modul-/Kursbeschreibung (s. S. 11). **Achten Sie darauf, dass Sie alle Module belegen, die Sie belegen müssen (Pflichtmodule), und dass Sie nur Module belegen, die Sie auch belegen dürfen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie die Zulassungsbedingungen für die einzelnen Module einhalten. Im 6. Semester können Sie Module für maximal 40 Credits belegen.**

Generell ist die Zahl der verfügbaren Plätze pro Kurs begrenzt. **Halten Sie sich deshalb Alternativszenarien bereit für den Fall, dass ein Modul/Kurs bereits ausgebucht ist!**

Die Anmeldefrist läuft von **Freitag, 11. Februar 2010, 10.00 Uhr bis Sonntag, 13. Februar 2010, 18.00 Uhr**. Innerhalb dieser Frist können Sie sich umentscheiden, d. h. sich von einem Modul ab- und für ein anderes Modul anmelden.

Studierende, die die Anmeldefrist verpasst haben, können von der Studiengangleitung verbindlich zugeteilt werden.

Die Studiengangleitung behält sich vor, Kurse/Parallelgruppen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen, zu streichen und die angemeldeten Studierenden entweder einer anderen Parallelgruppe zuzuweisen oder ihnen die Anmeldung für ein anderes Modul zu ermöglichen. Die betroffenen Studierenden werden über die Streichung eines Kurses informiert und können – falls nötig – in einer 2. Runde der Moduleinschreibung Gelegenheit erhalten, ihre Anmeldung zu modifizieren.

Vorgesehener Termin für eine 2. Runde der Online-Anmeldung ist **Mittwoch, 16. Februar 2010, 10.00–16.00 Uhr**.

Über die Durchführung einer 2. Anmeldeunde entscheidet die Studiengangleitung nach der 1. Runde.

3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse

Das Verfahren für die elektronische Moduleinschreibung ist auf das Herbstsemester 2009 grundlegend überarbeitet und vereinfacht worden. Eine Kurzanleitung erhalten Sie mit dem Studienführer per E-Mail zugestellt.

3.3 Modul- und Kursbeschreibungen (Modul-Codes)

Nachfolgend finden Sie die Module des 6. Semesters nach Kompetenzbereichen geordnet aufgelistet. Die Liste enthält auch die wichtigsten Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen.

Die Modul- und Kursbeschreibungen sind allgemein zugänglich. Sie können darauf über die Webadresse <https://mokube-hs2009.zhaw.ch> zugreifen. Am schnellsten finden Sie eine Modulbeschreibung, indem Sie den Modul-Code aus der nachfolgenden Liste kopieren und in der Suchmaske einfügen.

Falls mehrere Modul-/Kursbeschreibungen vorhanden sind, ist die jeweils die neueste die aktuell gültige.

Hinweis: Die zentrale ZHAW-Moduldatenbank kann nicht mehr aktualisiert werden. Für die Module mit entsprechendem Vermerk wird die Modulbeschreibung auf dem Informationsportal elearning.zhaw.ch/ba_ue als separates PDF veröffentlicht.

Fachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Translation Wahlpflichtmodule; Voraussetzung für L2 und L3 ist jeweils das bestandene Modul L1 bzw. L2	
Übersetzen schriftlich L1 ENG-DEU	L.SKM.TRA1.ENG-DEU
Übersetzen schriftlich L2 ENG-DEU	L.SKM.TRA2.ENG-DEU
Übersetzen schriftlich L3 ENG-DEU	L.SKM.TRA3.ENG-DEU
Übersetzen schriftlich L1 FRA-DEU	L.SKM.TRA1.FRA-DEU
Übersetzen schriftlich L2 FRA-DEU	L.SKM.TRA2.FRA-DEU
Übersetzen schriftlich L3 FRA-DEU	L.SKM.TRA3.FRA-DEU
Übersetzen schriftlich L1 ITA-DEU	L.SKM.TRA1.ITA-DEU
Übersetzen schriftlich L2 ITA-DEU	L.SKM.TRA2.ITA-DEU
Übersetzen schriftlich L3 ITA-DEU	L.SKM.TRA3.ITA-DEU
Übersetzen schriftlich L1 ESP-DEU	L.SKM.TRA1.ESP-DEU
Übersetzen schriftlich L2 ESP-DEU	L.SKM.TRA2.ESP-DEU
Übersetzen schriftlich L3 ESP-DEU	L.SKM.TRA3.ESP-DEU
Übersetzen schriftlich L1 DEU-ENG	L.SKM.TRA1.DEU-ENG
Übersetzen schriftlich L2 DEU-ENG	L.SKM.TRA2.DEU-ENG
Übersetzen schriftlich L3 DEU-ENG	L.SKM.TRA3.DEU-ENG
Übersetzen schriftlich L1 DEU-FRA	L.SKM.TRA1.DEU-FRA
Übersetzen schriftlich L2 DEU-FRA	L.SKM.TRA2.DEU-FRA
Übersetzen schriftlich L3 DEU-FRA	L.SKM.TRA3.DEU-FRA
Übersetzen schriftlich L2 DEU-ITA	L.SKM.TRA2.DEU-ITA
Übersetzen schriftlich L3 DEU-ITA	L.SKM.TRA3.DEU-ITA
Übersetzen schriftlich L2 DEU-ESP	L.SKM.TRA2.DEU-ESP
Übersetzen schriftlich L3 DEU-ESP	L.SKM.TRA3.DEU-ESP

Modul-Name	Modul-Code
Übersetzen schriftlich L2 FRA-ITA	L.SKM.TRA2.FRA-ITA
Übersetzen schriftlich L3 ITA-ENG	L.SKM.TRA3.ITA-ENG
Übersetzen schriftlich L3 ENG-FRA	L.SKM.TRA3.ENG-FRA
Stegreifübersetzen Voraussetzung für L2: bestandene L1	
Stegreifübersetzen L2 ENG-DEU	L.SKM.STE2.ENG-DEU
Stegreifübersetzen L2 FRA-DEU	L.SKM.STE2.FRA-DEU
Stegreifübersetzen L2 ITA-DEU	L.SKM.STE2.ITA-DEU
Stegreifübersetzen L2 ESP-DEU	L.SKM.STE2.ESP-DEU
Stegreifübersetzen L2 DEU-ENG	L.SKM.STE2.DEU-ENG
Stegreifübersetzen L2 DEU-FRA	L.SKM.STE2.DEU-FRA
Stegreifübersetzen L2 ENG-FRA	L.SKM.STE2.ENG-FRA
Stegreifübersetzen L2 ENG-ITA	L.SKM.STE2.ENG-ITA
Verhandlungsdolmetschen Voraussetzungen für L1: bestandene Module L1 und Notizentechnik	
Verhandlungsdolmetschen L2 ENG-DEU-ENG	L.SKM.VHD2.ENG-DEU-ENG
Verhandlungsdolmetschen L2 FRA-DEU-FRA	L.SKM.VHD2.FRA-DEU-FRA
Verhandlungsdolmetschen L2 ITA-DEU-ITA	L.SKM.VHD2.ITA-DEU-ITA
Verhandlungsdolmetschen L2 ESP-DEU-ESP	L.SKM.VHD2.ESP-DEU-ESP
Verhandlungsdolmetschen L1 ITA-FRA-ITA	L.SKM.VHD1.ITA-FRA-ITA
Terminologie 1 Pflichtmodul	L.SKMSKT.TER1
Terminologie 2 Wahlmodul Voraussetzung: bestandenes Modul Terminologie 1	L.SKMSKT.TER2
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Wahlmodul; Voraussetzung: bestandenes Modul Technik/Wirtschaft L1	
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Deutsch	L.SKM.FKO2.DEU.GS
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Französisch	L.SKM.FKO2.FRA.GS
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Italienisch	L.SKM.FKO2.ITA.GS

Modul-Name	Modul-Code
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Technik L1 FS und Wirtschaft L1 FS in einer FS Pflichtmodul, in der anderen Wahlmodul; es ist gleichgültig, in welcher FS Sie Technik belegen und in welcher Sie Wirtschaft belegen	
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Italienisch	L.SKM.FKT1.ITA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Technik L1 FS und Wirtschaft L1 FS in einer FS Pflichtmodul, in der anderen Wahlmodul; es ist gleichgültig, in welcher FS Sie Technik belegen und in welcher Sie Wirtschaft belegen	
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Deutsch	L.SKM.FKW1.DEU.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Englisch	L.SKM.FKW1.ENG.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Französisch	L.SKM.FKW1.FRA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Italienisch	L.SKM.FKW1.ITA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Spanisch	L.SKM.FKW1.ESP.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Wahlmodul; Voraussetzung: bestandene L1 in der jeweiligen FS	
Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Deutsch	L.SKM.FKT2.DEU.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Englisch	L.SKM.FKT2.ENG.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Französisch	L.SKM.FKT2.FRA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Italienisch	L.SKM.FKT2.ITA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Spanisch	L.SKM.FKT2.ESP.FS
Rhetorik Wahlmodule Kommunikation mündlich	
Kommunikation mündlich Deutsch GS L2 Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.DEU.GS
Kommunikation mündlich Französisch GS 2 Voraussetzung: keine	L.SKM.KMM2.FRA.GS
Kommunikation mündlich Französisch GS 2 Voraussetzung: keine	L.SKM.KMM2.ITA.GS
Kommunikation mündlich FS L2 Deutsch Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.DEU.FS
Kommunikation mündlich FS L2 Englisch Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.ENG.FS
Kommunikation mündlich FS L2 Französisch Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.FRA.FS

Modul-Name	Modul-Code
Kommunikation mündlich FS L2 Italienisch Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.ITA.FS
Kommunikation mündlich FS L2 Spanisch Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.ESP.FS
Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Chinesisch Voraussetzung: bestandene L2	L.SKM.SPR4.ZHO
Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Portugiesisch Voraussetzung: bestandene L2	L.SKM.SPR4.POR
Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Russisch Voraussetzung: bestandene L2	L.SKM.SPR4.RUS
Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Schwedisch Voraussetzung: bestandene L2	L.SKM.SPR4.SWE

Reflexionskompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Auftaktveranstaltungen zur Bachelorarbeit Pflichtmodul; Sonderveranstaltungen der Auftaktwoche; gemäss separatem Plan	[s. separaten Plan zur Auftaktwoche]
Kommunikationswissenschaft 4 Pflichtmodul; Sonderveranstaltung: Kolloquium zur Bachelorarbeit; Dozierende gemäss Themenzuteilung, Daten und Räume gemäss Absprache	L.SKMSKT.KWI4
Bachelorarbeit Pflichtmodul	L.SKMSKT.BAA

Instrumentalkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Präsentationstechnik semesterliberales Pflichtmodul	L.SKMSKT.PRT
Unternehmerische Basiskompetenz Wahlmodul; Blockveranstaltung	L.SKMSKT.UBK
Audiovisuelles Übersetzen Wahlmodul; beschränkte Platzzahl	[s. separates PDF]

Sachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Landeskunde Wahlpflichtmodule; im gesamten Hauptstudium sind in jeder Studiensprache mind. 2 Module zu belegen; semesterweise wechselnde Themenbereiche in allen regulären Studiensprachen	
Landeskunde Deutsch (Kultur) Kultur	[s. separates PDF]
Landeskunde Englisch (Kultur) The History of Literature in English	[s. separates PDF]
Landeskunde Französisch (Geschichte) La décolonisation française : histoire d'un aveuglement	[s. separates PDF]
Landeskunde Italienisch (Wirtschaft) Introduzione al sistema giuridico italiano	[s. separates PDF]
Landeskunde Spanisch (Kultur) Los medios de comunicación en España: perspectiva histórica y actualidad	[s. separates PDF]
Grundlagen der Sprachmittlung Wahlmodul	[s. separates PDF]
Grundlagen des Marketings Wahlmodul	[s. separates PDF]
Wissens- und Informationsmanagement Wahlmodul	[s. separates PDF]

Sachkompetenz: Assessmentmodule

Kurs-Name	Kurs-Code
Recht 2	L.SKA.JUS2
Wirtschaft 2 (Veranstaltung Grundlagen des Marketings)	[s. separates PDF]
Technik 2	[s. separates PDF]

Titel

Merkblatt: Belegung einer zusätzlichen Studiensprache im Hauptstudium Übersetzen (SK), Studienrichtung MK

zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Ablage	Seitenzahl	Datum	Version	Herausgeber
	SK08, wlli, knec, lena		1	06.04.2009	1.2	mssy, lenz

Studierende des Studiengangs *Übersetzen*, die sich nach bestandem Assessment für die Studienrichtung *Mehrsprachige Kommunikation* entscheiden, können im Hauptstudium eine zusätzliche Fremdsprache belegen. Die Anmeldung erfolgt anhand des Formulars „Anmeldung für eine zusätzliche Studiensprache“ vor Beginn des Hauptstudiums.

Bedingungen für die Belegung einer zusätzlichen Studiensprache

Handelt es sich bei der zusätzlichen Sprache um eine reguläre Studiensprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch), muss die entsprechende Aufnahmeprüfung abgelegt und bestanden werden, falls dies nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt geschehen ist bzw. falls kein Dispensationsgrund (Sprachdiplom gemäss den Informationen zur Aufnahmeprüfung [neu Eignungsprüfung] unter www.linguistik.zhaw.ch/iued > Studium > BA-Studiengang Übersetzen > Aufnahmebedingungen & -verfahren > Dispensation von Teilen der Eignungsprüfung) vorliegt.

Bei einer nicht regulären Fremdsprache (z. B. Portugiesisch, Russisch usw.) muss sich in der Regel eine Mindestzahl von sechs Studierenden anmelden, damit Kurse in dieser Sprache zustande kommen. Die Anmeldung für das 3. Semester ist für das gesamte Hauptstudium verbindlich. Fällt die Teilnehmendenzahl im Verlauf des Studiums unter die kritische Gruppengrösse, behält sich die Studiengangleitung das Recht vor, den Kurs in der entsprechenden Sprache ersatzlos zu streichen. Verlangt werden bei einer nicht regulären Fremdsprache mindestens Grundkenntnisse, empfehlenswert ist jedoch die Beherrschung der entsprechenden Sprache auf Fortgeschrittenen-Niveau.

Angebote Fächer

Bei regulären Zusatzsprachen dürfen im Hauptstudium folgende Module – sofern sie angeboten werden – belegt werden: *Übersetzen schriftlich* und *Stegreifübersetzen* in die Grundsprache(n), *Fachsprachliche Kompetenz*, *Kommunikation mündlich* sowie *Landeskunde*-Vorlesungen.

In den nicht regulären Fremdsprachen wird jeweils über drei Semester das Modul *Sprachkompetenz* auf den Leistungsstufen 1–3 angeboten (4 Semesterwochenlektionen), sofern die Teilnehmendenzahl nicht unter die oben genannte kritische Marke fällt.

Titel

Merkblatt zur Anrechnung von Studienleistungen, die an einer fremden Hochschule erbracht werden (SK08)

zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Seitenzahl	Datum	Version	Hrg
	SK08 Studienrichtung MK, Studiengangsekretariat IUED, Fachgruppenleitenden IUED, Auslandskoordinator/innen IUED	2	08.10.2009	6.1	mssy/ lenz

Anrechnung von im Ausland bzw. im fremdsprachigen Gebiet erbrachten Studienleistungen in der Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation des Bachelorstudiengangs Übersetzen (gilt für Studienaufenthalte ab Herbstsemester 2009/2010)

1. Ein Studienaufenthalt im fremdsprachigen Gebiet bzw. im Ausland kann als volles Studiensemester der Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation nur im 5. Semester absolviert werden.
2. Der Studienaufenthalt darf nur im Sprachgebiet einer von dem/der Studierenden belegten regulären Studiensprache absolviert werden. Die regulären Studiensprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Ein Studienaufenthalt im Gebiet der Zusatzsprache ist nicht möglich.
3. Für die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden pauschal 30 ECTS-Credits angerechnet, sofern die von der Studiengangleitung festgelegten Anforderungen (vgl. Punkt 4) erfüllt sind. Dabei werden für die Wahlpflichtbereiche Translation und Landeskunde folgende Credits automatisch gutgeschrieben:
 - a. 3 ECTS-Credits Translation FS-GS und 3 ECTS-Credits GS-FS
 - b. 4 ECTS-Credits Landeskunde in der Sprache des Gastlandes und je 2 ECTS-Credits Landeskunde in den übrigen zwei regulären Studiensprachen
4. Die zu erfüllenden Anforderungen sind:
 - a. Der/Die Studierende muss an der Gasthochschule mindestens 22 ECTS-Credits (oder eine äquivalente Anzahl Nicht-ECTS-Credits) erwerben.
 - b. Diese 22 ECTS-Credits müssen in Kursen und Modulen erworben werden, deren Lernziele und -inhalte mit den Lernzielen und -inhalten der Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation vereinbar sind.
5. Für die Wahl der an der Gasthochschule zu belegenden Kurse und Module ist der/die jeweilige Auslandskoordinator/in in Absprache mit der/dem Studierenden zuständig. Die zu belegenden Kurse und Module bzw. die zu erbringenden Leistungen und die dafür anrechenbaren Credits werden in einem *Learning Agreement* festgehalten, das nach Möglichkeit auch von der Gasthochschule unterzeichnet wird.

6. Nachträgliche Änderungen am geplanten Studienprogramm sind der/dem Auslandskoordinator/in unverzüglich zur Genehmigung zu unterbreiten.
7. Nach dem Studienaufenthalt wird aufgrund der Datenabschrift (*Transcript of Records*) der Gasthochschule ein Übernahmevertrag erstellt, der von der Studiengangleitung und dem/der Studierenden unterzeichnet wird. Der Übernahmevertrag gilt als definitive Bestätigung, dass die an der Gasthochschule erworbenen ECTS-Credits im Studiengang Übersetzen angerechnet werden.
8. Durch das Absolvieren eines gleichwertigen Kurses oder Moduls an der Gasthochschule können Studierende von Pflichtmodulen, in Ausnahmefällen auch von Wahlpflichtmodulen des 5. Semesters dispensiert werden. Über die Gleichwertigkeit der Module bzw. die Anrechenbarkeit der Studienleistung entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem/der Auslandskoordinator/in und dem/der betreffenden Modulverantwortlichen des IUED.
9. Studierende, die vor dem Studienaufenthalt an einer fremden Hochschule ein Pflichtmodul nicht belegt oder nicht bestanden haben, können den fehlenden Leistungsnachweis durch das Absolvieren eines gleichwertigen Kurses oder Moduls an der Gasthochschule erbringen. In diesem Fall wird der/die Studierende vom Pflichtmodul dispensiert. Über die Gleichwertigkeit der Module bzw. die Anrechenbarkeit der Studienleistung entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem/der Auslandskoordinator/in und dem/der betreffenden Modulverantwortlichen des IUED.
10. Bei Dispensation von einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul wird die betreffende Anzahl ECTS-Credits von der Pauschale (30 ECTS-Credits) abgezogen und im Übernahmevertrag separat ausgewiesen.
11. Bei der Belegung von gleichwertigen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen an einer fremden Hochschule ist Folgendes zu beachten:
 - a. Studierende, die ein gleichwertiges Pflicht- oder Wahlpflichtmodul nicht bestehen, können von Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen der ZHAW nicht dispensiert werden. In solchen Fällen muss das betreffende Modul an der ZHAW wiederholt werden.
 - b. Studierende, die sich auf Grund einer provisorischen Dispensation im 6. Semester für ein Folgemodul eingeschrieben haben und das gleichwertige Vormodul an einer fremden Hochschule nicht bestanden haben, werden vom Folgemodul abgemeldet.